

WHITE GLUE

1. BEREICHUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

-Handelsname: **WHITE GLUE**

-Produkttyp: Vinylic Klebstoff in Wasser Dispersion

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Für Basteln und Papier, Karton, Holz, u.s.w. in Haus, Schule und Büro kleben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

NUOVA ALPA COLLANTI S.r.l. - Via Berlinguer, 28 - 20872 Colnago (MB) - Italia -

Tel. 039 6820500; Fax 039 6820501; e-mail: info@alpacollanti.it

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt: Produktionsleiter (info@alpacollanti.it)

1.4. Notrufnummer

Zur dringenden Auskünfte, sich an: +39 039 6820500 (Büro Öffnungszeiten) wenden.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Produkt wird gemäß Verordnung (EG) N. 1272/2008 und nachfolgender Änderungen, nicht als gefährlich erachtet. Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) N. 1907/2006 und Verordnung (EG) N. 2015/830:

-Eigenschaften / Symbole:

Keine

-H Sätze:

Keine

-EUH Sätze:

EUH208-EUH210

Der vollständige Text der "H" und "EUH" Sätze ist im Abschnitt 16 dargestellt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) N. 1272/2008 und nachfolgender Änderungen.

EUH208 : Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one; Mischung von 5-Chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EC no. 247-500-7] und 2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine andere nachteilige Wirkung zu dem Zeitpunkt bekannt.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Information nicht relevant.

3.2. Gemischs

Das Produkt enthält:

NAME	CAS N° CE N° INDEX N°	KONZ. %	Einstufung 1272/2008 (CLP)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	>=0,03- <0,04	Skin Sens. 1,1A,1B H317; Skin Irrit. 2 H315; Aquatic Acute 1 H400; Oral Acute Tox. 4 H302; Eye Dam. 1 H318
Mischung von 5-Chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EC no. 247-500-7] und 2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9 - 613-167-00-5	>=0,0014- <0,0015	Skin Sens. 1,1A,1B H317; Skin Corr. 1B H314; Aquatic Acute 1 H400; Aquatic Chronic 1 H410; Oral Acute Tox. 3 H301; Dermal Acute Tox. 3 H311; Inhal. Acute Tox. 2 H330

Der vollständige Text der "H" und "EUH" Sätze ist im Abschnitt 16 dargestellt.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

-Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt, Augen sofort reichlich mit Wasser spülen.

Wenn die Entzündung noch besteht, sofort einen Augenarzt konsultieren.

- Nach Hautkontakt: Die Bereiche des Körpers, die in Kontakt mit dem Produkt waren, reichlich mit Wasser spülen. Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und Sie auf sichere Weise entsorgen.
- Nach Einatmen: Keine Sonderbehandlung erforderlich. Der Verletzten im Freien bringen. Im notfalls Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Mund reichlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen auslösen. Im Notfalls Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Derzeit keine bekannt.

Bitte beachten Sie die einzelnen Stoffe, siehe Punkt 11,1 (Angaben zu toxikologischen Wirkungen)

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung: Behandlung der Symptome.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

-Geeignete Löschmittel:

CO2 oder Pulverlöcher.

Zum Löschen... (vom Hersteller anzugeben) verwenden (wenn Wasser die Gefahr erhöht, anfügen: 'Kein Wasser verwenden').

Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen.

-Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bewahren Sie das Produkt bei Temperaturen unter 7 ° C und über 25 ° C. Vor Frost geschützt lagern.

Behälter immer gut verschließen.

Immer in gut gelüfteten Räumen lagern.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe: Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen: Kühl und ausreichend belüftet.

Elektrische Anlage in Sicherheitsausführung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Information nicht verfügbar

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine nennenswerten Mengen von Stoffe mit kritischen Werten, die in der Arbeitsumgebung zu Überwachen sind.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Verwendung von geeigneten technischen Maßnahmen, sollte Vorrang vor persönlicher Schutz Ausrüstung haben.

-Handschutz: nicht erforderlich. Für eine längere Verwendung Schutzhandschuhe benutzen. Im Notfall, beziehen sich auf die Norm UNI-EN 374.

-Augenschutz: gegebenenfalls Schutzbrille benutzen. Im Notfall, beziehen sich auf die Norm UNI-EN 166

-Hautschutz: kein besonderer Schutz ist für den normalen Gebrauch erforderlich. Nach dem Gebrauch, spülen Sie die Bereiche des Körpers, die in Kontakt mit dem Product waren. Siehe UNI-EN 465/466/467 wenn nötig.

-Atemschutz: lüften Sie den Raum, in dem das Product gebraucht wird. kein besonderer Schutz ist für den normalen Gebrauch erforderlich. Nach dem Gebrauch, spülen sie die Bereiche des Körpers, die in Kontakt mit dem Product waren.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig
Geruch:	leicht stechend
Farbe:	weiß
pH (20 °C):	4-6
Flammpunkt:	nicht entzündlich
Siedepunkt:	100 °C (etwa)
Dichtezahl (20 °C):	<1 Kg/dm ³
Wasserlöslichkeit:	mischbar
Lösungsmittellöslichkeit:	nicht löslich
Viskosität (20 °C):	15000 mPa.s (etwa)

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtiger Stoffe (Wasser): 60 % (etwa)

N.V. = nicht verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Fast keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 100 °C vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Oxidations- und Reduktionsmitteln vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nach Überheizung wird das Produkt mit der Emission von Wasserdampf beschädigt. Die Verbrennungsprodukte sind CO_x, H₂O und toxische Pyrolyseprodukte. Nach Verbrennung werden reizende, toxische, gesundheitsschädliche Dämpfe erzeugt.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Berührung mit den Augen kann Reizungen, Rötung und Tränen verursachen. Lange Kontakt mit der Haut kann Rötung verursachen. Spülen Sie sofort mit Wasser.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Das Produkt ist nicht für die Umwelt gefährlich. Freisetzung des Produkts in die Umwelt vermeiden.

12.1. Toxizität

Besondere Probleme stellen keine.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist inert für die Umwelt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulationspotenzial.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Mobilität im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine anderen bekannten Wirkungen

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen (Im Einvernehmen mit Europäisch Katalog von Trash –CER-).

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer:

Keine

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

-

14.3. Transportgefahrenklassen:

-

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

-Restriktion nach Anhang XVII Verordnung (CE) 1907/2006.

-Produkt: keine Beschränkung

-Stoffe enthalten: keine Beschränkung

-Stoffen in Candidate List (Art. 59 REACH).

Keine.

-Genehmigungspflichtige Stoffen (Anhang XIV REACH).

Keine.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durch für den Stoff / Gemisch durch den Lieferanten durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vorschriften zu Sicherheit:

- Verordnung (EG) N. 1907/2006 (REACH)
- Verordnung (EG) N. 1272/2008 (CLP)
- Verordnung (EG) N. 790/2009 (I Atp. CLP)
- Verordnung (EU) N. 286/2011 (II Atp. CLP)
- Verordnung (EU) N. 618/2012 (III Atp. CLP)
- Verordnung (EU) N. 487/2013 (IV Atp. CLP)
- Verordnung (EU) N. 944/2013 (V Atp. CLP)
- Verordnung (EU) N. 605/2014 (VI Atp. CLP)
- Verordnung (EU) N. 2015/830

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold
CCNL - Anlage 1

Text der verwendeten Sätze (H und EUH) im Absatz 2-3:

- H301** Giftig bei Verschlucken.
- H302** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H311** Giftig bei Hautkontakt.
- H314** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315** Verursacht Hautreizungen.
- H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318** Verursacht schwere Augenschäden.
- H330** Lebensgefahr bei Einatmen.
- H400** Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH208** Enthält ‚Name des sensibilisierenden Stoffes‘. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- EUH210** Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Abschnitt modifiziert nach vorherige Ausgabe (19/10/2015): 02, 03, 08, 09, 16.